

# Lichtenstein-Galluberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Müßen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 235.

Fernsprech-Anschluss  
Nr. 7.

45. Jahrgang.  
Mittwoch, den 9. Oktober

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die für das heutige Jahr bevorstehende **Stadtverordnetenenergänzungswahl** machen wir bekannt, daß diejenigen Einwohner, welche mit Uebertretung von Landes- und städtischen Abgaben ganz oder zum Teil länger als zwei Jahre sich im Rückstand befinden, so lange, als diese Rückstände nicht abgeführt sind, von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen, mithin ihres aktiven und passiven Wahlrechts verlustig sind.

Wir fordern daher die diesfalligen Restanten hierdurch auf, ihre Landes- und Stadtabgaben-Reste unverweilt anher zu entrichten, widrigenfalls sie sich des Verlustes ihres Stimmrechts und ihrer Wählbarkeit für die bevorstehende Wahl zu gewärtigen haben.

Lichtenstein, am 5. Oktober 1895.

Der Stadtrat.  
Sange.

Bm.

### Aufruf.

Für den Wirtschaftsweg Parzelle Nr. 495 des Flurbuchs für Lichtenstein soll ein Folium im Grund- und Hypothekeneuch angelegt werden. Der Entwurf dazu liegt — gefestmäßig vorbereitet — für alle, die daran ein Interesse haben, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zur Einsicht aus.

Wer wegen eines ihm an der bezeichneten Parzelle zustehenden dinglichen Rechtes gegen den Inhalt des Folienentwurfs etwas einzuwenden hat, wird hiermit aufgefordert, diese Einwendungen

bis zum 20. November 1895

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzubringen. Später würde er ihrer verlustig sein, sodas ihnen gegen die nach dem Entwurfe in das Grund- und Hypothekeneuch einzutragenden Berechtigten keinerlei Wirkung mehr beigelegt werden könnte.

Lichtenstein, am 17. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.  
Herold, Afl.

Herrn.

### Aufruf.

Für das Recht zum Abbau der etwa vorhandenen Steinkohlen

1. an Teilen der Parzellen Nr. 106, 106a und 939 des Flurbuchs für Bernsdorf,
2. an den Parzellen Nr. 46a und 46b des Flurbuchs für Heinrichsort,
3. an der Parzelle Nr. 47 des Flurbuchs für Heinrichsort,
4. an den Parzellen Nr. 162 und 163 des Flurbuchs für Heinrichsort und Nr. 374 und 374a des Flurbuchs für Ködlich

sollen auf den Namen der Berechtigten und zwar:

- zu 1. des Strumpfwirkers Ernst Hermann Kästner in Callenberg,
- zu 2. des Grafen Friedrich Magnus zu Solms-Wildenfels, Erblaudt, und
- zu 3. und 4. des Fleischers Christian Friedrich Graf in Heinrichsort

Folien im Grund- und Hypothekeneuch angelegt werden.

Die gefestmäßig vorbereiteten Entwürfe dazu liegen für alle, die daran ein Interesse haben, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zur Einsicht aus.

Wer wegen eines ihm an den bezeichneten Bergbaurechten zustehenden dinglichen Rechtes gegen den Inhalt der Folienentwürfe etwas einzuwenden hat, wird hiermit aufgefordert, diese Einwendungen

bis zum 20. November 1895

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzubringen.

Später würde solchen Einwendungen gegen die nach den Entwürfen in das Grund- und Hypothekeneuch einzutragenden Berechtigten keinerlei Wirkung mehr beigelegt werden können.

Lichtenstein, am 17. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.

Herold, Afl.

Herrn.

Um Irrtum zu vermeiden, wird der Bewohnern von Bernsdorf bekannt gemacht, daß in der Zeit vom 8. bis 20. Oktober eine

### Nacht-Alarmierung

der freiwilligen Feuerwehr stattfindet.

Das Kommando der freiwilligen Feuerwehr Bernsdorf.

### Tagesgeschichte.

Lichtenstein. Die Kgl. Generaldirektion der Staatsbahnen hat das gesamte Schaffnerpersonal in Rücksicht auf den bevorstehenden Eintritt der winterlichen Jahreszeit von neuem angewiesen, das Kupieren der Fahrkarten während der Fahrt auf die dringendsten Fälle zu beschränken, damit die Unglücksfälle vermieden werden. Das reisende Publikum vermag die genannte Behörde bei Durchführung dieser wohlgemeinten Maßregel auf das wirksamste zu unterstützen, indem es rechtzeitig am Zuge erscheint und die Fahrkarten ohne jeden Aufenthalt zur Prüfung bereit hält, damit die Beendigung des Kupierens noch vor Abfahrt des Zuges geschieht.

Zu dem Kapitel: „Ungehörigkeiten der Fremden auf der Eisenbahn“ wird der „D. W.“ folgendes gemeldet: Dienstag früh stiegen auf dem böhmischen Bahnhofe in Dresden in den Leipziger Schnellzug 8 Uhr 28 Min., und zwar mit Billets 3. Klasse versehen, vier englisch sprechende Damen, wovon die Kassiererin auch sehr gut deutsch sprach, in ein Koupee 2. Klasse ein. Während der Fahrt nach dem Leipziger Bahnhofe machte der Schaffner die Damen aufmerksam, daß sie in Neustadt während des 5 Minuten dauernden Aufenthaltes die entsprechenden Zuschlagskarten zu lösen hätten. Die Damen rührten sich in Neustadt nicht, sondern sahen ruhig weiter, hatten auch die Ausrede gebraucht, daß die Wagen 3. Klasse schon in Neustadt voll gewesen seien, trotzdem die sämtlichen Neustädter Passagiere nachträglich noch Platz fanden. Auch der Einspruch des Schaffners kurz vor Riesa half nichts, und erst in Leipzig fand die Angelegenheit durch Zugführer und Stationsbeamte Erledigung, doch forderte ersterer nur einfache Nachzahlung. Diese englische Gesellschaft läßt sich vom Staate halb umsonst fahren, um, wenn es nicht klappt, den richtigen Preis nachzahlen, günstigenfalls billig ans Ziel zu kommen. Es scheint System in dem Verfahren gewisser Fremden zu liegen.

Dresden, 7. Okt. An dem heute abend von den Offiziersgesellschaften der Landwehrbezirke Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt veranstal-

teten Kommerz zur Erinnerung an den Krieg von 1870/71 nahmen auch Se. Majestät der König, die königlichen Prinzen, der Kriegsminister und viele hohe Offiziere, im ganzen etwa 500 Personen, teil. Rechtsanwält Windisch hielt eine Ansprache, worin er einen Rückblick auf die glorreiche Zeit gab. Die Ansprache schloß mit einem Hoch auf Ihre Majestäten Kaiser Wilhelm und König Albert. König Albert gab bei seinem Weggange seiner Fremde über die Veranstaltung Ausdruck.

Dresden, 6. Okt. In dem östlich benachbarten Vorort „Weißen Hirsch“ ereilte den einen des Brüderpaars Klingelmann (große Seifenfabrikbesitzerfamilie, die auch auf dem „Weißen Hirsch“ reich begütert ist) ein trauriges Geschick. Kaum war er von einem gefährlichen Sturz mit dem Pferde genesen und aus der Diakonissenanstalt, noch körperlich wenig bewegungsfrei, nach seinem Landhause Woschewerstraße 8 übergeführt, brach gestern am Spätabend in dem Rekonvaleszenzzimmer, das in der ersten Hausetage gelegen ist, auf unermittelte Weise Feuer aus. R. vermochte sich kaum bis zum Fenster zu schleppen, um Hilfe herbeizurufen. In das Zimmer vermochte weder die Gattin noch der alarmierende Hausmann einzudringen. Der lähmende Schreck scheint den Helfern die Notwendigkeit der Anlegung einer Leiter nicht eingegeben zu haben; der Brand nahm immer größeren Umfang an und der mitten im Feuer stehende R. verbrannte jämmerlich. Die Feuerwehr des Ortes war bald zur Stelle; der vom Kreuztürmer in Dresden bemerkte Brand alarmierte die Dresdner Feuerwehr nachts halb 12 Uhr, und als diese auf dem Brandplatze anlangte, fand sie noch gerade genug zu thun vor. Der Feldwebel der Residenz-Verufsfeuerwehr bestieg zuerst die Etage; er war es auch, der den bis auf's Knochen skelett verbrannten R. auffand.

Leipzig. Ueber die feierliche Einweihung des Reichsgerichtsgebäudes am 26. Oktober sind verschiedene Mitteilungen verbreitet, von denen einzelne nicht genau sind, weshalb wir in folgendem, gestützt auf Erkundigungen an authentischer Stelle, kurz das allgemeine Programm der Schlusssteinlegung im Zusammenhang wiedergeben. Ihre Majestäten der

Kaiser Wilhelm II. und der König Albert treffen vom Dresdner Bahnhof kommend um 12 Uhr am Festort ein, und begeben sich nach dem Kuppelbau der neuen Halle, wo bekanntlich der feierliche Akt der Schlusssteinlegung vor sich geht. Demselben werden voraussichtlich auch Staatssekretär v. Bötticher, Vertreter des Bundesrats und das Präsidium des Reichstags beiwohnen. Die Mitteilung Berliner Blätter, daß auch die Präsidenten der Oberlandesgerichte an der Schlusssteinlegung teilnehmen, bestätigt sich nicht. Mit den Spitzen der Reichsbehörden werden die Repräsentanten der Staats- und städtischen Behörden nebst den Mitgliedern des Reichsgerichts im Hauptraum der Halle Aufstellung nehmen, während die Loggien für die geladenen weiteren Ehrengäste verfügbar sind. Ihre Majestäten werden sich nach dem feierlichen Einweihungsakt, dem die musikalische Weihe durch die Regimentskapelle des 107. Regiments verleiht werden soll, nach den Repräsentationsräumen des Präsidenten des Reichsgerichts Erzellenz von Dehlschlager begeben und dort ein Dejeuner einnehmen, das etwa 3/4 Stunden währen wird. Was die Rückkehr der Majestäten betrifft, so ist dieselbe auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt.

Leipzig, 5. Okt. Eine großartige Rieselfelder-Anlage, für welche bereits zwei Projekte ausgearbeitet sind, soll in Leipzig angelegt werden. Die Kosten, welche sich nach dem einen Projekt auf 9 120 000, nach dem andern auf 8 455 000 Mark belaufen würden, sollen teils aus der Bewirtschaftung der Anlage selbst, teils aus einer 1prozentigen Mietssteuer aufgebracht werden.

Das königl. Landgericht Zwicau verurteilte am Donnerstag den 29jährigen Maurergesellen Hermann Köhler aus Glauchau wegen Verleibigung Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm zu 9 Monaten Gefängnis, sowie 41 junge Leute des Zwickauer Aushebungsbezirks, welche sich dem Eintritte in das Heer oder in die Flotte entzogen hatten, zu je 200 M. Geldstrafe oder je 45 Tage Gefängnis.

Waldenburg, 5. Okt. Das „Schönb. Tageblatt“ schreibt: Vergangenen Freitag wurde in Lohma a. d. L. der 42 Jahre alte Gutbesitzer E. Elbrich beerdigt, welcher das enorme Körpergewicht